

**Aufzeichnungen<sup>1)</sup> über die im Rahmen einer  
Ausnahmegenehmigung gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 PflSchG  
durchgeführte(n) Pflanzenschutzmittel-Anwendung(en) auf Nichtkulturland**

Bezug: Ausnahmegenehmigung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

vom .....

lfd.-Nr. der PSM-Anwendung	<input type="text"/>
• Bezeichnung der Fläche <sup>2)</sup>	.....
• Lage der Fläche <sup>2)</sup>	.....
• Datum der Anwendung	.....
• Pflanzenschutzmittel	.....
• Aufwandmenge (l od. kg/ha – %)	.....
• Pflanzenschutzgerät	.....
• Name des Anwenders	.....
• Anmerkungen	.....
• Unterschrift (m. Datum d. Aufzeichnung)	.....

lfd.-Nr. der PSM-Anwendung	<input type="text"/>
• Bezeichnung der Fläche <sup>2)</sup>	.....
• Lage der Fläche <sup>2)</sup>	.....
• Datum der Anwendung	.....
• Pflanzenschutzmittel	.....
• Aufwandmenge (l od. kg/ha – %)	.....
• Pflanzenschutzgerät	.....
• Name des Anwenders	.....
• Anmerkungen	.....
• Unterschrift (m. Datum d. Aufzeichnung)	.....

1) Die Aufzeichnungspflicht ist Bestandteil einer Ausnahmegenehmigung. Aufzeichnungen über den Anwendungs-  
verlauf sind für die mit der Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes einschließlich der Überwachung der Ein-  
haltung seiner Vorschriften betraute Behörde nach § 59 PflSchG erforderlich.

Formblatt bei Bedarf kopieren und ggf. fortsetzen.

2) ggf. gesonderte Liste über Bezeichnung / Lage der Flächen anfügen